



Entwurfsplanung Everkeweg – Antrag der CDU-Fraktion vom 27.10.2024

Federführung: Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung

Beteiligungen: Fachbereich Stadtentwicklung
Fachbereich Umwelt und Bauen

Auskunft erteilt: Herr Liekenbröcker | 02521 29-3000 | liekenbroecker@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Stadtentwicklung
11.02.2025 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Zeitrahmen des Verkehrsversuchs am Everkeweg wird zur Kenntnis genommen. Ergänzend wird beschlossen, die Probephase unter Berücksichtigung des in der Vorlage dargestellten reduzierten Evaluierungsverfahrens durchzuführen.

Kosten/Folgekosten

Für die Vorbereitung und die Abwicklung des Verkehrsversuchs entstehen Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind. Für die Anschaffung und Aufstellung der notwendigen Verkehrszeichen und des Pollers entstehen Kosten von etwa 2.000 Euro.

Finanzierung

Unter dem Produktkonto 120101.549965 – Verkehrszeichen, Straßennamen- und sonstige Schilder – steht im Haushalt 2025 ein Ansatz von 45.000 Euro zur Verfügung.

Erläuterungen:

Die in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung am 01.10.2024 vorgestellte Planung zur Änderung von verkehrlichen Abläufen im Bereich Südring, Hansaring, Everkeweg sieht perspektivisch die Umgestaltung der genannten Straßen vor. Im Verfahren wurde regelmäßig kommuniziert, zunächst die Umgestaltung der Ringstraßen durchzuführen und im Anschluss an der Straße Everkeweg in Höhe Einmündung Augustin-Wibbelt-Straße die Durchfahrt für mehrspurige Fahrzeuge technisch zu unterbinden und diese als Fahrradstraße auszuweisen. Die Maßnahme soll dabei zunächst in einem Verkehrsversuch erprobt werden.

Mit Schreiben vom 27.10.2024 übersandte die CDU-Fraktion zur vorgesehenen Maßnahme einen Fragenkatalog und beantragte vor Änderung der Verkehrsführung die Erhebung von Verkehrsströmen im Wohnquartier sowie eine kurzfristige gesonderte Behandlung der Angelegenheit in einer Sitzung des zuständigen Ausschusses. Dabei sollten Daten zu den einzelnen Verkehrsarten (Kraft-, Rad- und Fußverkehr) ermittelt werden. Der Antrag ist als Anlage 1 zur Vorlage beigelegt.

Seitens der Verwaltung wurden die im Rat der Stadt Beckum vertretenen Fraktionen mit E-Mail vom 21.11.2024 über den Fragenkatalog der CDU-Fraktion sowie die dazu gefertigte Stellungnahme der Verwaltung informiert. Die Antwort ist als Anlage 2 zur Vorlage beigefügt. Dabei wurde unter anderem erklärt, dass die Erhebung der Verkehrsdaten sowie die Evaluation des Verkehrsversuchs durch ein externes Planungsbüro durchgeführt werden soll.

In Abweichung zu den bisherigen Darstellungen beabsichtigt die Verwaltung, die probeweise Abbindung der Straße Everkeweg in Höhe Einmündung Augustin-Wibbelt-Straße und deren temporäre Ausweisung als Fahrradstraße bereits im Frühjahr 2025 durchzuführen. Auch wird nach einer ersten Kostenschätzung und intensiver verwaltungsinterner Abwägung das Erfordernis nicht mehr gesehen, ein externes Gutachten in den Prozess einzubeziehen.

Im Rahmen der bisherigen Planungen wurden verschiedentlich Bedenken geäußert, dass durch die Abbindung der Straße Everkeweg Verdrängungsverkehre auf benachbarte Wohnstraßen zu erwarten seien. Die Verwaltung möchte diese Vorbehalte aufgreifen und beabsichtigt, vor und während der Probephase Daten zur Verkehrsbelastung insbesondere durch mehrspurige Fahrzeuge an den betroffenen Verkehrswegen zu ermitteln. Maßgeblicher Faktor ist dabei die Ermittlung und Gegenüberstellung von Verkehrsmengen im Zeitraum vor und nach der Abbindung des Everkewegs. Die Erfassung erfolgt dabei – wie bei vergleichbaren Verfahren – über ein städtisches Verkehrsmessgerät. Daten betreffend den Fuß- und Radverkehr sowie die Verteilung der Verkehre im Quartier können nur über eine aufwändige händische Erfassung ermittelt werden. Für die im CDU-Antrag geforderte Datenlage wäre über einen längeren Zeitraum ein hoher personeller Aufwand erforderlich, für den verwaltungsintern keine Ressourcen zur Verfügung stehen. Die Beauftragung eines externen Gutachtens wäre mit nicht unerheblichen Zusatzkosten verbunden und würde möglicherweise eine zeitnahe Umsetzung des Verkehrsversuchs behindern. Da die beabsichtigte Maßnahme die Wegebeziehung des Rad- und Fußverkehrs nicht beeinträchtigt, wird seitens der Verwaltung eine Erfassung dieser Daten nicht für relevant angesehen.

Grundsätzlich wird zwischen Durchfahrts- und Zielverkehr unterschieden. Eine Zufahrt in das weitläufige Wohngebiet zwischen Lippborger Straße und Hansaring kann nur über die Straßen Everkeweg und Stauverweg erfolgen. Aufgrund dessen ist auch perspektivisch eine maßvolle Verkehrsbelastung auf den Straßen Everkeweg, Augustin-Wibbelt-Straße und Stauverweg zu erwarten.

Seitens der Verwaltung wird nicht davon ausgegangen, dass sich die Verkehrsmengen auf den Straßen im Wohnquartier durch die Abbindung der Straße Everkeweg für mehrspurige Fahrzeuge signifikant erhöhen. Die Wohnstraßen haben einen reduzierten Querschnitt, die Parksituation hemmt eine zügige und bequeme Durchfahrt. Seitens der Verwaltung ist aktuell nicht beabsichtigt, hier maßgebliche Änderungen vorzunehmen. Es ist eher anzunehmen, dass sich nach anfänglicher Irritation die Durchgangsverkehre recht zügig auf die Verbindungen L808 Lippborger Straße und Dalmerweg orientieren. Diese Straßen verfügen über einen entsprechenden Ausbau und können die zahlenmäßig moderaten zusätzlichen Verkehrsmengen quantitativ und qualitativ durchaus abwickeln. Ein derartig aufwändiges Erhebungsverfahren, wie von der CDU-Fraktion beantragt, erscheint daher aus Sicht der Verwaltung als nicht notwendig in diesem Fall.

Anlage(n):

- 1 Antrag der CDU-Fraktion
- 2 Antwort der Verwaltung